

Hygienekonzept Freibad Eisenberg,

Saison 2021

1. Allgemein

Wir sind gemäß der 23. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 16.06.2021 (**23. CoBeLVO**) verpflichtet, die allgemeinen und spezifischen Vorgaben zum Betrieb von Bädern in der Corona-Pandemie zu kontrollieren und durchzusetzen. Dies gilt für alle Bereiche des Bades, außer dem Kioskbereich. Unser Personal ist über diese Maßnahmen unterrichtet und für die Einhaltung gegenüber den Badegästen weisungsbefugt.

Dies befreit die Badegäste nicht von der Eigenverantwortung, selbst für die Einhaltung der Vorgaben der CoBeLVO, sowie der Vorgaben der Badbetreiber für sich und das persönliche Umfeld, wie zum Beispiel Kinder, Sorge zu tragen. Der Badbetreiber appelliert daher auch an die eigenverantwortliche Einhaltung der Regeln durch die Badegäste, ohne die eine Öffnung der Freibäder nicht durchführbar wäre.

2. Umgang mit den Badegästen

a) generelle Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln sind einzuhalten:

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung richtet sich nach der aktuell geltenden CoBeLVO Rheinland-Pfalz.

Eine entsprechende Hinweisbeschilderung weist diejenigen Bereiche aus, in denen eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss.

Für das Kassenpersonal ist ein entsprechender anderweitiger Schutz eingerichtet.

Kurze Warteschlangen, in denen die Mindestabstände eingehalten werden, sind nicht zu vermeiden und werden toleriert.

Im Eingangs und Kassenbereich ist eine Mund-Nase Bedeckung zu tragen.

b) Berechnung der maximalen Anzahl der Badegäste

Aufgrund der Pandemielage wird die maximale Gästeanzahl im Bad, gegenüber der generellen Betriebserlaubnis reduziert. Für die verschiedenen Bereiche des Freibades gelten folgende Quadratmeteranzahlen als minimal zur Verfügung stehenden Fläche pro Badegast:

Es werden nur das Schwimmerbecken (50 m) sowie das Spaßbecken und Planschbecken zur Verfügung stehen. Das Sprungbecken mit Turm und die Rutsche bleiben geschlossen. Die Liegewiese steht den Besuchern zur Verfügung wird aber bei der Berechnung der maximalen Besucherzahlen nicht herangezogen.

Freifläche / Liegebereich - m² pro Person

Schwimmbecken, 50 m Becken 6m²/ pro Person

750 m²: 6 m²/P = 125 Personen

Spaßbecken 6m²/ pro Person

350m²: 6 m²/P = 58 Personen

Gleichzeitiger Einlass in das Freibad 125 + 58 = 183 Personen

Bei der Berechnung der Personenanzahl wurde nur die Wasserfläche zu Grunde gelegt, da die Personalkapazität für eine Überwachung bei zusätzlicher Belegung der Liegewiese nicht durchführbar ist. Leitfaden VKU vom 20.05.2020. Dadurch wird auch einer Überfüllung des Wasserbereiches vorgebeugt.

Durch geeignete Maßnahmen, Personenzählung an der Kasse, wird einer Überschreitung der Besucherzahlen ausgeschlossen. Durch die Begrenzung wird die Besucherzahl sowohl für das gesamte Freibad (Wasserflächen und Liegewiese), als auch für die einzelnen Becken eingehalten.

c) Mindestabstand

Der Mindestabstand zwischen den Badegästen muss gemäß der CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz entsprechend eingehalten werden.

Demnach gilt ein Mindestabstand von 1,5 Meter zum nächsten Badegast, ausgenommen Personen die im gleichen Haushalt leben, sowohl in den Becken wie auch auf den Freiflächen.

Hinweisschilder an den Eingangsbereichen, auch an den Zugängen zu den Becken sollen die Badegäste auf die Abstandsregeln sensibilisieren.

Engstellen, in denen der Mindestabstand nicht einzuhalten ist, werden mit einer Einbahnstraßenregelung versehen. Das ist insbesondere der Kassenbereich und die Treppe zwischen den Becken.

Bereiche in denen angestanden werden muss, werden so gestaltet, dass die Einhaltung des Mindestabstandes sichergestellt wird.

Das Aufsichtspersonal sensibilisiert durch persönliche Ansprache und regelmäßige Durchsagen über das Abstandsgebot und die Hygieneregeln.

Die Abstandsregeln gelten auch in den Wasserbecken, worauf hingewiesen wird

Kurzzeitige Unterschreitungen sind nicht zu vermeiden, daher ausgenommen und werden toleriert.

Für Personen die einem gemeinsamen Haushalt leben gelten die Abstandsregeln nicht.

Das Personal hat sich an die gleichen Abstands- und Hygieneregeln zu halten.

d) Maßnahmen zur Begrenzung der Besucherzahlen und Erfassung der persönlichen Daten der Badegäste im Bad allgemein.

Zur Begrenzung der Besucherzahlen und Erfassung der Besucherdaten ergreifen wir folgende Maßnahmen:

1) der Eintritt ist mittels ausgefülltem Kontaktformular und Barzahlung an der Kasse möglich. Begrenzung der Personenzahl durch manuellen Zählvorgang.

2) der Eintritt ist mittels LUCA-App zur Kontaktnachverfolgung und Barzahlung möglich.

3) Der Eintritt ist mittels Online-Buchung über die Homepage der KEEP GmbH - Ticketsystem möglich. Die maximale Personenanzahl wird auch darüber geregelt. Bei der Buchung werden folgende Daten erhoben:

Name und Vorname des Gastes,

Datum sowie das gebuchte Zeitfenster des Besuches

Telefonnummer, Adresse sowie die E-Mailadresse

Hierdurch ist eine Nachverfolgung durch das zuständige Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Kirchheimbolanden potenziell möglich.

Bei der Buchung erhält der Badegast einen QR- Code entweder auf Papier oder Handy.

An der Kasse wird lediglich der QR-Code gescannt, ob eine Eintrittsberechtigung vorliegt.

Es gibt nur Einzelkarten, keine Dauerkarten.

Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar und verfallen bei Nichtbesuch oder Nichtinanspruchnahme. Eintrittspreis pro Person und Zeitfenster 2,50 €.

Es ist maximal eine Zeitzone pro Tag zu buchen. Die Buchung kann maximal 3 Tage, bis 1 Stunde vor dem beabsichtigten Besuch gebucht werden.

Maximal sind gleichzeitig 5 Tickets zu buchen (Familie) wobei jedes Familienmitglied sich registrieren muss. Bei der gesamten zulässigen Besucherzahl des Bades zählen Kinder unter 6 Jahren nicht mit. Eine Registrierung muss aber erfolgen.

Es ist beabsichtigt 100 Tickets über das Onlineverfahren und 83 Stück an der Kasse zu verkaufen

e) Zeitmodelle

Um Kontakte und Schlangenbildung zu minimieren und eine Überbelegung der Wasserflächen zu vermeiden wird das folgende Zeitmodell eingeführt:

Öffnung um

08:00 Uhr – 10.30 Uhr

11:00 Uhr – 14:00 Uhr

15:00 Uhr – 19:00 Uhr

Es gibt in dieser Saison keine Schlechtwetterregelung, das heißt, das Bad ist 7 Tage die Woche über die gesamte Saison geöffnet.

Nach Ablauf der Zeiträume verlassen alle Badegäste das Bad, und es erfolgt eine desinfizierende Reinigung von Duschen, WC's, Umkleiden und Bereichen, welche die Badegäste üblicherweise mit den Händen berühren.

Anschließend werden erneut Badegäste für den nächsten zeitlichen Block eingelassen

f) Sicherstellung maximaler Anzahl der Badegäste in den geöffneten Becken

Es wird sichergestellt, dass sich nur die zugelassene Gästezahl in den Schwimmbecken befinden. Dafür werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Regelmäßige Kontrolle der Anzahl der Badegäste in den verschiedenen Becken.

Das Schwimmerbecken (50 m) wird in Längsrichtung durch Schwimmschnüre in 3 Bahnen geteilt. Jede Bahn hat dann die Breite von 5 m und ermöglicht unter Einhaltung der Abstandsregeln einen Begegnungsverkehr

Kinder unter 6 Jahren zählen bei Anzahl der Personen in den Becken nicht mit

Kurzer Begegnungsverkehr und Unterschreitung des Mindestabstandes sind temporär nicht zu vermeiden und werden toleriert.

g) Schulschwimmen

Schulschwimmen wird ermöglicht. Anmeldung für ein entsprechendes Zeitfenster 1 Tag vor dem beabsichtigten Besuch.

Dafür wird in der jeweiligen Zeitzone das Spaßbecken reserviert und das Eintrittskontingent in diesem Zeitfenster um die Anzahl der Schüler (25-30) reduziert.

Den Schwimmunterricht und die Aufsicht zur Einhaltung der Corona – Regeln übernimmt das Aufsichtspersonal der Schule. Die Pflicht zur Kontakterfassung obliegt der begleitenden Person.

h) Schwimmkurse

Schwimmkurse werden für Kinder ab 5 Jahren angeboten.

Der Schwimmunterricht erstreckt sich über 10 Werktage im letzten Zeitfenster.

Maximal werden 6 Kinder pro Kurs betreut. Die Aufnahme erfolgt nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Der Schwimmkurs für die Kinder ist kostenfrei. Die Begleitperson muss den Eintrittspreis gemäß Pkt. 2d bezahlen.

3. Maßnahmen im Umfeld von Attraktionen

Sprungturm ist geschlossen

Wasserrutsche ist geschlossen

Gruppensportmöglichkeiten gemäß CoBeLVO § 10 erlaubt

Spielgeräte können unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden. Nach jeder Zeitzone werden Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.

4. Schutzmaßnahmen für das Personal

a) Maßnahmen zum Schutz

Im Eingangsbereich ist nicht nur der Abstand zwischen den wartenden Badegästen, sondern auch zum anwesenden Personal zu wahren, dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Die Kassentheke ist hinter einer Glasscheibe

Besprechungen werden in Besprechungsräumen ausreichender Größe und Belüftung unter Wahrung der Abstandsregeln durchgeführt.

Die Mitarbeiter werden über Ansteckungsgefahr innerhalb und außerhalb des Bades aufgeklärt und die Mitverantwortung für die Infektionsvermeidung von Personal und Badegäste hingewiesen.

Dies ist unter anderem auch daher wichtig, dass im Falle einer Infektion von Personal die Schließung des gesamten Bades droht.

Das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht gelten nicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solange kein Kontakt zu Besucherinnen und Besuchern besteht.

Das Personal wird über das Verhalten im Falle eines Krankheitsverdachts aufgeklärt.

Bei Auftreten im Rahmen der Arbeitszeit verlässt der betroffene Mitarbeiter zeitnah den Betrieb, Kontakt zu Badegästen und Kollegen ist zu vermeiden

Bei Auftreten zu Hause sucht der betroffene Mitarbeiter den Arbeitsplatz nicht auf.

Bei Auftreten bei Angehörigen von Mitarbeitern wird unverzüglich der Betrieb informiert.

Bei jedem Auftreten werden weitere Maßnahmen mit dem örtlichen Gesundheitsamt besprochen.

Jeder Mitarbeiter hat sich strikt an das Hygienekonzept zu halten und Dritte darauf hinzuweisen.

b) Arbeitsschutz

bei Erste - Hilfe Maßnahmen ist der Eigenschutz zu beachten

den Ersthelfern werden geeignete Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, dies sind:

Beatmungsbeutel für Erwachsene und solche für Kinder

Beatmungsmaske mit Filter

Den Mitarbeitern, die in unmittelbarem Kontakt zu den Badegästen stehen, werden FFP3- Masken zur Verfügung gestellt, die vom Mitarbeiter nach eigenem Ermessen und in Situationen, die dies erfordern, kurzfristig eingesetzt werden können.

5. Toiletten, Duschen

Maßnahmen zur Sicherung der Abstandswahrung

Toiletten stehen nur eingeschränkt zur Verfügung.

Genutzt können nur die räumlich nach Geschlechtern getrennten

Toiletten unter der Treppe zum Zugang Spaßbecken.

Die Toilette in der Wärmehalle ist geschlossen, außer für Besucher mit Beeinträchtigungen.

Eine entsprechende Beschilderung bezüglich der Abstandswahrung wird angebracht.

Duschen können im Bereich der Durchschreitebecken genutzt werden. Diese sind mit Frischwasser betrieben.

Eine Dusche steht in der Wärmehalle zur Verfügung. Dass sich nur ein Badegast in diesem Bereich befindet, wird vom Aufsichtspersonal des Bades kontrolliert.

Engstellen, in denen der Mindestabstand nicht einzuhalten ist, werden mit einer Einbahnstraßenregelung versehen.

Die jeweilige Regelung wird mit einer entsprechenden Beschilderung transparent dargestellt

Sollten durch die Maßnahmen Warteschlangen entstehen, so werden diese mit den gleichen Mitteln geregelt, wie im Eingangsbereich, damit auch hier die Abstands- und Hygieneregeln entsprechend eingehalten werden.

a) *Reinigung von Duschen und Toilettenanlagen*

Die Frequenz mit der die Flächen, die in Duschen und Toilettenanlagen üblicherweise von Badegästen berührt werden, desinfiziert werden, wird während der Öffnungszeiten im Vergleich zum Normalbetrieb und abhängig vom Besucheraufkommen erhöht.

Die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten werden durch eine Fremdfirma durchgeführt.

b) *Umkleiden und Garderobenschränke, Sitzbänke, Liegen*

Sammelumkleiden sind geschlossen.

Als Umkleidemöglichkeiten stehen die mobilen Umkleiden auf den Rasenflächen, sowie im Eingangsbereich 2 Umkleidekabinen.

Alle Umkleidemöglichkeiten haben den erforderlichen Sicherheitsabstand.

Garderobenschränke, Schließfächer stehen bei den Umkleidekabinen links vom Eingangsbereich zur Verfügung.

Durch Kennzeichnungen am Boden und auf Sitzbänken wird eine sichere Abstandswahrung entsprechend der aktuell geltenden CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz, hergestellt.

Der Bereich der Garderobenschränke und Einzelumkleiden wird mit Hinweisschilder bezüglich den geltenden Abstands- und Hygieneregeln ausgestattet.

6. Gastronomie

Die Öffnung gastronomischer Bereiche in Freibädern richtet sich nach den Vorgaben der Landesregierung für Gastronomiebetriebe übertragbare Regelungen, gemäß der 23. CoBeLVO insbesondere § 7

a) *Kioskbetrieb*

Bei Thekenverkauf-Betrieben (Imbisse etc.) werden – analog zu den Richtlinien im Kassenbereich von Supermärkten – Markierungen im Abstand von 1,5 Metern angebracht

Kassentheken werden mit einem Schutz aus Plexiglas, Sicherheitsglas oder Folie versehen

Möglichkeiten zum bargeldlosen und gebührenfreien Bezahlen sollten gegebenenfalls eingerichtet werden, um den Kontakt mit Bargeld zu minimieren. Zahlungsgeräte werden nach jeder Benutzung desinfiziert

b) *Gastronomie mit Sitzplätzen*

Alle Mitarbeiter mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5 Meter Abstand) sind verpflichtet, einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz zu tragen

Am Eingang des Gastronomiebereiches und vor dem Betreten des Gastraumes wird eine gründliche Händedesinfektion der Gäste an gut erkennbaren Händedesinfektionsspendern stattfinden

In der gastronomischen Einrichtung ist der Mindestabstand zwischen den Stühlen von einem Tisch zu den Stühlen des nächsten Tisches von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten

Der Barbereich ist für den Verbleib von Gästen geschlossen, d.h. die Bar zählt nicht als Tisch und ein Barhocker nicht als Stuhl

Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Menagen, Tablett, Servietten etc.) wird auf das Notwendige beschränkt

Die Belegung der Tische richtet sich nach der geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit (d.h. alleine, mit einer oder mehreren weiteren, nicht im gleichen Hausstand lebenden Personen etc.), der Mindestabstand von 1,5 Meter kann an den Tischen unterschritten werden, auf eine entsprechend großzügigere Bestuhlung ist zu achten

c) *Reinigung*

Die Reinigung von gebrauchtem Geschirr (Besteck, Gläser, Teller etc.) wird mittels Spülmaschine mit mindestens 60 Grad durchgeführt.

7. Personal

In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen wird Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Ansonsten gilt bezüglich Schutzmaßnahmen und Zusammenkünften von Personen die 22. CoBeLVO.

Über einen Dienstplan ist zu gewährleisten, dass eine für den Betrieb verantwortliche Person während der Öffnungszeiten vor Ort anwesend ist.

Badegäste, welche nicht zur Einhaltung der vor beschriebenen Maßnahmen bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt oder Aufenthalt im Bad zu verwehren.

24.06.2021

GF, Zurowski